



## 1. Selbstauskunft zur Platzvergabe

(Bitte ankreuzen, wenn bei unten genannten Punkten a, b oder c zutreffend ist)

**Erziehungsberechtigte/r 1**

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

**Erziehungsberechtigte/r 2**

- a. ist erwerbstätig, nimmt eine Erwerbstätigkeit auf oder ist arbeitssuchend
- b. befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder
- c. erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches

Die Gottlieb-Rühle-Schule wird bereits von einem Geschwisterkind besucht.

Name des Geschwisterkindes: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Mutter)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Vater)

### **Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung an der Gottlieb-Rühle-Schule gem. §20 Gebührenhöhe der Schulkindbetreuung in Mössingen**

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der ergänzenden Betreuung an Grundschulen werden für 10 ½ Monate pro Schuljahr erhoben. Entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit ergeben sich die jeweiligen Beiträge, die Sie in der aktuellen Fassung auf der Homepage der Stadt Mössingen finden unter:

<https://www.moessingen.de/de/Stadt-Buerger/Bildung-Familie/Bildung/Schulkindbetreuung>

sowie in der aktuellen „Grundschulkindbetreuungssatzung“.

Wichtige Informationen zur Beitragsberechnung:

1. Auf Antrag werden auch Kinder im Alter über 18 Jahren berücksichtigt, für die nachweislich Kindergeld zusteht.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Netto-Familieneinkommen nachweislich unter der Grenze von 1.250 € liegt.

**Abgabe bis spätestens 30.04.2021 im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Mössingen, SG 1-4**